

Regierungsratsbeschluss

vom

1. April 2003

Nr.

2003/554

Däniken: Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Muniweid“ (Umnutzung Postverteilzentrum) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Muniweid“ (Umnutzung Postverteilzentrum) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan regelt die Umnutzung des ehemaligen Postverteilzentrums Däniken. Zugelassen sind mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen, die innerhalb der bestehenden Gebäudehülle erfolgen.

Die öffentliche Auflage des Teilzonen- und Gestaltungsplans erfolgte in der Zeit vom 14. Juni bis zum 15. Juli 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Eine wurde vollumfänglich abgewiesen, aufgrund der anderen wurde der Orientierungsinhalt des Plans angepasst. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 24. Februar 2003. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Nach Art. 9 Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG) muss eine Behörde, bevor sie über die Planung, Errichtung oder Änderung einer Anlage entscheidet, welche die Umwelt erheblich belasten kann, deren Umweltverträglichkeit prüfen. Eine entsprechende Pflicht besteht namentlich für Güterumschlagplätze und Verteilzentren mit mehr als 20'000 m² Lagerfläche (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV, Anhang Nr. 80.6 und Richtlinien über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, RRB vom 28. September 1993). Das Postverteilzentrum wurde im Jahre 1973 ausserhalb Bauzone bewilligt. Im Gebäude sind 35'800 m² Lagerfläche vorhanden, der Schwellenwert der UVPV wird also überschritten. Zudem weicht die vorgesehene Nutzung wesentlich von der ursprünglichen ab. Somit ist die Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben. In der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden insbesondere die Auswirkungen des Verkehrsaufkommens (Luft und Lärm) sowie Aspekte des Gewässerschutzes untersucht und beurteilt. Das Amt für Umwelt beurteilt in seinem Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 29. Mai 2002 das Vorhaben als „in Übereinstimmung mit der geltenden Umweltschutzgesetzgebung stehend“. Eine Hauptuntersuchung ist nicht erforderlich, da keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Der Regierungsrat überprüft nach § 18 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz PBG die Nutzungspläne der Gemeinden auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit und auf die Übereinstimmung mit der übergeordneten Planung. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Muniweid“ (Umnutzung Postverteilzentrum) steht unter Berücksichtigung der Erwägungen im Einklang mit den geltenden Umweltschutzbestimmungen und der übergeordneten Planung.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Muniweid“ (Umnutzung Postverteilzentrum) der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'800.--, Kosten für die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung von Fr. 2'047.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt also Fr. 4'870.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen. Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'800.--	(KA 431000/A 46010)
Beurteilung UVP:	Fr. 2'047.--	(KA 431001/A 80049)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<hr/>	
	Fr. 4'870.--	<hr/>
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen	
	Rechnungsstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), da/He
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan mit SBV
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Umwelt
 Amt für Umwelt (2), Kl, Rechnungsführung (A 80049 / KA 431001 / TP112 / 220)
 Amtsschreiberei Olten-Gösgen, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)
 Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Gemeindepräsidium Däniken, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan mit SBV (später), mit Rechnung
 (lettre signature)

Bauverwalter Däniken, 4658 Däniken
 Baukommission Däniken, 4658 Däniken
 Post Immobilien, Region Mitte, Viktoriastrasse 72, 3030 Bern
 Büro für Raumplanung, Heinrich Schachenmann, Dorfstrasse 1, 4581 Küttigkofen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation:

Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Muniweid“ (Umnutzung Postverteilzentrum)
 Der Beschluss des Regierungsrates, der Beschluss des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Däniken und der Umweltverträglichkeitsbericht werden zusammen mit dem Beurteilungsbericht der kantonalen Umweltschutzfachstelle in der Zeit vom 11. bis zum 24. April 2003 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn und auf der Gemeindeverwaltung, 4658 Däniken zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.)